

06. Juli 2022

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
des Antrags der Felix Nova GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von einer
Windenergieanlage vom Typ Nordex N 163/ 6.X in Haltern am See**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G 562.0011/22/1.6.2

Die Felix Nova GmbH, Lemförder Straße 80, 32369 Rahden- Sielhorst, hat mit Antrag vom 16.05.2022 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N 163 / 6.X, Gesamthöhe 246,50 m, Nabenhöhe 165 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6800 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 13, Flurstück: 24 beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 26.07.2022 bis 26.08.2022, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus (COVID-19 / Sars-Cov-2), mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung:

1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie in Raum 1.67 während der Dienststunden Montag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Telefon 02364/933-0
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 02361/53-6531.
3. Gemeinde Reken, Bürgerbüro, Kirchstraße 14, 48734 Reken während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen während des v. g. Zeitraumes im Internet unter https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040 einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u. a. die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan – Stand 20.06.2022
- Prognose der Schallimmissionen – Stand 14.03.2022
- Prognose zum Schattenwurf - Stand 14.03.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Stand 09.05.2022
- Fledermausuntersuchung – Stand 21.04.2021
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 26.07.2022 bis einschließlich 27.09.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden.

Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist für Donnerstag, den 21.10.2022, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Raum 1.5.04 - großer Sitzungssaal - vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden. Diese Entscheidung gilt hiermit als öffentlich bekannt gemacht.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 26.07.2022 bis einschließlich 27.09.2022 - schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei den Auslegungsstellen erhoben haben.

Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zur bestmöglichen Gewährleistung der Hygienebedingungen bei der Durchführung des Erörterungstermins unter den jeweils aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ist - sofern möglich - eine Voranmeldung zum Erörterungstermin wünschenswert.

Die Kreisverwaltung ist dementsprechend telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
unter der Telefonnummer	02361/53-6036

sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag und die Einwendungen wird allen Einwenderinnen/ Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 06.07.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Haumann
Fachbereichsleiter